

2. Gebäudethermographie durch die Stadtwerke Amberg

Eine Gebäudethermographie zeigt Ihnen, wo Sie Heizenergie nach außen verlieren. Durch eine kostengünstige und unkomplizierte Beratung wird die erste Hürde für mehr Energieeffizienz in Ihrem Wohngebäude genommen.

Gefördert wird eine Gebäudethermographie für Wohngebäude mit bis zu 6 Wohneinheiten durch die Stadtwerke Amberg. Die Stadt Amberg übernimmt 80 % der Kosten. 30 € muss der Antragssteller selbst aufwenden. Bitte beachten Sie die Hinweise der Stadtwerke Amberg zu den Faktoren, die bei der Durchführung einer Gebäudethermographie gegeben sein müssen (<https://www.stadtwerke-amberg.de/energiedienstleistungen.html> / 0800 603-5555). Es kann ein Antrag pro Haushalt gestellt werden.

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Stellen Sie einen Förderantrag, **bevor Sie eine Gebäudethermographie durchführen** lassen. Für die Bewilligung der Förderung müssen folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Formloses Motivationsschreiben (Beweggründe für eine Gebäudethermographie)
- Rechnung der Stadtwerke Amberg über die durchgeführte Gebäudethermographie

Fördergrundsätze

Ziel und Gegenstand der Förderung:

Für die Stadt Amberg wurde im Jahr 2011 ein Klimaschutzkonzept angefertigt. Dieses gibt an, dass die Stadt Amberg das Potential hat, bis 2030 rund 30 % ihrer Endenergie einzusparen². Diese Zielvorgabe kann nur mit tatkräftiger Unterstützung der Amberger*innen ausgeschöpft werden. Daher werden im Rahmen von Förderprogrammen besonders effiziente Klimaschutzmaßnahmen gefördert.

Allgemeine Bestimmungen:

Eine Förderung ist nur auf einen vollständigen Antrag einer volljährigen Person mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (in gestatteten Ausnahmen auch mit anderem Wohnsitz) möglich. Entscheidend für die Rangfolge einer Förderung ist der Eingangsstempel bei der Stadtverwaltung Amberg. Wenn die entsprechenden Nachweise erfolgreich geprüft wurden, kann das Fördergeld dem Antragssteller zugesprochen werden. Das geförderte Objekt ist für private Zwecke zu nutzen (in gestatteten Ausnahmen auch für gewerbliche und gemeinnützige Zwecke). Eine Überprüfung der Angaben des gestellten Förderantrags wird erforderlichenfalls durchgeführt.

Zweckbindung und Kombination von Fördermitteln:

Die Förderung ist entsprechend der vorliegenden Richtlinie zweckgebunden. Der/Die Antragsteller*in verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder gegen diese Richtlinien verstoßen wird. Falsche Angaben führen zu einem Ausschluss aus dem Förderverfahren. Die Kombination von Fördermitteln ist seitens der Stadt Amberg explizit erwünscht, wenn dadurch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. **Bitte beachten Sie bei Kumulierung von Fördergeldern die Bestimmungen weiterer Fördergeber!**

Rechtsanspruch und Haftungsausschluss:

Bei den Förderprogrammen der Stadt Amberg handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Stadt übernimmt keinerlei Haftung.

In- und Außerkräfttreten:

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2020 in Kraft. Grundlage ist der Beschluss durch den Stadtrat vom 18. November 2019. Die Stadt Amberg behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.

Ansprechpartner:

Bei Fragen rund ums Thema Klimaschutz, Förderung und Klimawandel wenden Sie sich an
Corinna Loewert
Klimaschutzmanagerin der Stadt Amberg
Herrnstraße 1-3
92224 Amberg
Mail: Corinna.Loewert@Amberg.de
Tel.: 09621/102403

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die Stelle der Klimaschutzmanagerin wird gefördert durch den Projektträger Jülich, eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

² Klimaschutzkonzept ist einsehbar unter www.amberg.de/klimaschutz.

Lesen Sie vor Antragsstellung die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ auf www.amberg.de/klimaschutz aufmerksam durch. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Loewert, Klimaschutzmanagerin der Stadt: Corinna.Loewert@Amberg.de, 09621 102403.

Den Förderantrag senden Sie bitte an: Stadt Amberg Klimaschutz, Herrnstraße 1-3, 92224 Amberg

1. Antragssteller*in:

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name, Vorname	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	<input type="text"/> (TT.MM.JJJJ)	
Straße/Hausnr.	<input type="text"/>	
PLZ/Ort	<input type="text"/>	
Tel./E-Mail	<input type="text"/>	
Bankverbindung	Kreditinstitut:	<input type="text"/>
	IBAN: DE	<input type="text"/>

2. Angaben zur Förderung:

Gebäudeart	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
Baujahr des Gebäudes	<input type="text"/>	
Adresse des Gebäudes	<input type="text"/> , 92224 Amberg	
Energieträger der bisherigen Heizung	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Erdgas
	<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Strom
	<input type="checkbox"/> Sonstige:	<input type="text"/>
Eingesparte Heizenergie durch die Maßnahme (falls bekannt in kWh):	<input type="text"/>	
Eingesparte Heizenergie durch die Maßnahme (falls bekannt in kWh):	<input type="text"/>	
Art des Stroms	<input type="checkbox"/> Ökostrom/Eigenstrom	<input type="checkbox"/> Normalstrom
Ist eine energetische (Teil)Sanierung nach der Gebäudethermographie angedacht?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, nämlich: <input type="text"/>	

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Kumulierung von Fördergeldern (Beantragung einer Förderung bei mehreren Geldgebern) die Förderung der Stadt Amberg angeben!

3. Bestätigung

Mir ist bekannt, dass

- es sich bei dem Förderprogramm um eine freiwillige Leistung der Stadt Amberg handelt und ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen nicht besteht.
- bei zweckwidriger Verwendung die Fördermittel zurückzuzahlen sind.

Ich versichere, dass

- ich die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ kenne und verstanden habe. Ich erkenne die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ als verbindliche Grundlage an.
- ich Eigentümer*in des Objekts bin, an dem die geförderte Maßnahme durchgeführt wird.
- ich die bezuschussten Maßnahmen nach dem allgemein anerkannten Stand der Technik durchführen (lassen) werden.
- ich Änderungen oder Abweichungen vom Förderantrag an die Stadt Amberg unverzüglich und schriftlich mitzuteilen habe.
- ich Bild und Text zur Bekanntmachung des Amberger Förderprogramms bereitstelle, sofern dies seitens des Fördergeldgebers gewünscht ist.
- ich keine Förderung der Stadt Amberg für die Maßnahme beantragt habe und werde.

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden sowie wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Feedback

Wie sind Sie auf die Förderung der Stadt Amberg aufmerksam geworden?

Fachhändler/-betrieb oder Energieberater

Persönliche Empfehlung

Zeitung

Internet

Sonstiges:

Hätten Sie die Maßnahme in dieser Form auch ohne Förderung der Stadt Amberg durchgeführt?

Nein

Ja, aber später

Ja

Haben Sie Verbesserungsvorschläge zu Organisation, Struktur und Inhalt des Förderprogramms?

Nein

Ja:

Möchten Sie in einem E-Mail-Newsletter (halb)jährlich über aktuelle/geänderte Fördermöglichkeiten informiert werden?

Nein

Ja (E-Mail:)